

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
CC: [REDACTED]
Datum: 23.02.2024 08:06
Betreff: Re: Wtrlt: Antrag der Grundschule Berg auf das Profil Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Rücksprache mit [REDACTED] möchten wir Ihnen mitteilen, dass das Schulamt zwar Möglichkeiten der Steuerung durch Zuweisung hat, allerdings wird es immer vorstellbare Konstellationen geben, bei denen dieses Instrument rechtlich nicht greift und eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss. Auch wenn wir sicher sind, dass die Rektorin der Grundschule Landshut Berg sehr weitsichtig und umsichtig agieren wird, können wir keine „Garantie“ aussprechen, was die Raumbedarfe betrifft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Staatliche Schulämter
in der Stadt und im Landkreis Landshut
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Am 16.02.2024 um 13:23 schrieb [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stadt Landshut
Schulverwaltungsamt

Tel. [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.landshut.de>

Bitte beachten Sie, dass das städtische Sicherheitsprogramm ausschließlich Anhänge im pdf-Format akzeptiert.

>>> [REDACTED] 16.02.2024 13:20 >>>
Guten Tag [REDACTED]

in Zusammenhang mit dem Antrag und der Behandlung im Bildungs- und Kultursenat habe ich mich für Fragen zum Profil generell und zur Klassenbildung an das StMUK gewandt.

Aufgrund der Beengtheit des Schulhauses ist für den Sachaufwandsträger vor allem wichtig, dass durch das Profil Bilinguale Schule kein zusätzlicher Raumbedarf gegenüber den Regelzügen entsteht. Vor allem bei folgenden Konstellationen, wenn

- 1) von den 46 Schulanfängern 18 Schüler das bilinguale Profil wählen und eine Regelklasse mit 28 Schülern verbleibt. Durch Zuzug in der 2. Jahrgangsstufe, der folgerichtig den Regelzug besuchen muss, weil ein späterer Einstieg in das bilinguale Profil nur schwer möglich sein wird, wächst der Regelzug auf 28+ Schüler an und muss geteilt werden. Ohne bilinguales Profil wären 2 gleichmäßige Klassen mit je 23 Schüler vor Ort, die beide noch "erweiterungsfähig" wären. Damit wäre die Dreizügigkeit entstanden.
- 2) die bilinguale 1. Klasse mit 18 Schülern beginnt und sich durch Wegzug in den folgenden 1-2 Jahren auf unter 13 SuS verringert. So wie ich verstanden habe, muss der Zug aufgrund des Vertrauensschutzes weitergeführt werden. Die Regelklasse hat mit 28 SuS begonnen und nimmt alle Zuzüge etc. auf. Die Regelklasse muss wie unter 1. beschrieben geteilt werden.

Ich erhielt vom StMUK die telefonische Auskunft, dass die Klassenbildungsrichtlinien auch für den bilingualen Zug gilt und Klassen ausgeglichen gebildet werden sollen. Wenn es zu den oben beschriebenen Verschiebungen kommt, hätte das Staatliche Schulamt Stellschrauben, um zu verhindern, dass eine zusätzliche Lehrkraft gebunden wird, die dann an anderer Stelle fehlt. Können Sie mir für die Sitzung bitte schriftlich mitteilen, welche Stellschrauben hier zum Tragen kämen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Stadt Landshut
Schulverwaltungsamt

Tel. [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.landshut.de>

Bitte beachten Sie, dass das städtische Sicherheitsprogramm ausschließlich Anhänge im pdf-Format akzeptiert.